

# Die Sanitätswarte

ZEITSCHRIFT FÜR DAS PERSONAL IN KRANKEN-PFLEGE U. IRREN-ANSTALTEN  
KLINIKEN, SANATORIEN, BADE- U. MASSAGE- INSTITUTEN, SEEBÄDER

Schriftleitung: Emil Dittmer

## Inhaltsverzeichnis

- Die Tätigkeit der Reichssekktion Gesundheitswesen im Jahre 1923 . . . . .
- Zur Arbeitszeitfrage in den Krankenpflegeanstalten . . . . .
- Die weiblichen Geschlechtsorgane und ihre wichtigsten  
Erkrankungen . . . . . Dr. med. Dorothea v. Sagen
- An die Reichskonferenz . . . . . Petersen
- Konferenz der Betriebsräte und Beamtenschaft der Provinzialver-  
waltung für die Provinz Sachsen . . . . .
- Aus den Papieren eines Dorfarztes . . . . . Anatole France
- Gebammen • Aus unserer Bewegung • Rundschau • Eingegangene  
Schriften und Bücher

**EINMALIGES PREIS-ANGEBOT**

**Wir liefern:**

1 Selbstfüllfederhalter mit goldpl. Dauerfeder und Clips (durchaus solide Arbeit), 10 gut schreibfähige Geschäftsbriefumschläge

**für 0.50 Goldm.**

Außerdem erhält jeder 500. Käufer einen kompletten

**Radio-Apparat**

als Prämie. Durch günstigen Einkauf sind wir in der Lage, das obige Sortiment zu einem so niedrigen Preise abzugeben. Die Verteilung der Prämien erfolgt durch Auslosung, und zwar dergestalt, daß auf je 500 Bestellungen eine Prämie entfällt.

Alle Zahlungen müssen — zwecks genauer Kontrolle — unbedingt auf unser Postscheckkonto: Leipzig 59 846 erfolgen. Die Bestellung und sonstige Anmerkungen sind auf dem Zahlkartenabschnitt zu vermerken.

**K. MAX STRAUS  
LEIPZIG-PLAGW.  
Zschochersche Straße 54  
Postscheckkonto: Leipzig 59846**

**Bongs Goldene  
Klassiker-Bibliothek**

umfaßt die Werke aller hervorragenden Dichter in geschmackvoll ausgestatteten Bänden

**Goethe** (Auswahl) 5 Bände in Halbleinen . . . 21.25 M.  
in Leinen . . . . . 23.75 M.

(Erweiterte Auswahl)  
10 Bände in Halbleinen . . . 42.50 M.  
in Leinen . . . . . 47.50 M.

**Schiller** (Auswahl) 5 Bände in Halbleinen . . . 21.25 M.  
in Leinen . . . . . 23.75 M.

(Vollständige Ausgabe)  
10 Bände in Halbleinen . . . 42.50 M.  
in Leinen . . . . . 47.50 M.

**Freiligrath** 2 Bände in Halbleinen . . . . . 8.50 M.  
in Leinen . . . . . 9.50 M.

**Heine** 4 Bände in Halbleinen . . . . . 17.00 M.  
in Leinen . . . . . 19.00 M.

**Herwegh** 1 Band in Halbleinen . . . . . 4.25 M.  
in Leinen . . . . . 4.75 M.

**Anzengruber** (Dorfromanen) 1 Band  
in Halbleinen . . . . . 5.50 M.  
und viele andere.

Fordern Sie ausführliches Preisverzeichnis über die **Goldene Klassiker-Bibliothek**

und ihren wohlfeilsten Ausgaben (holzhaltiges Papier) zu ermäßigten Preisen von

**Abteilung Bücher und Schriften.**

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter  
BERLIN SO. 33, Schlesische Straße 42.

*Nestle's Kindermehl, das gib  
Deinem Kind, hast du es lieb!*

**Epilepsie**

(Zollfucht)



Wird von Nerven-, Kranienanfällen als wirksames Mittel nicht nur zur Bekämpfung der Epilepsie, sondern auch für Krankheiten, die auf nervöser Basis beruhen, wie Hysterie, Nerven-schmerzen und Nervenschwäche gebraucht. Es wird gern genommen u. gut vertragen. Dr. med. St. Gang schreibt: „Rein anderes Mittel liefert bei Bekämpfung der Epilepsie so erfolgreiche Dienste.“ In allen Apotheken erhältlich. Mehr 20 Jahre bewährt.

Sauptiegel  
Schwanen-Apothek Frankfurt a. M. 24



**SCHAUMPON  
MIT DEM SCHWARZEN KOPF  
DAS BESTE ZUR  
KOPFWASCHE**

Heft 5 — Juli 1924

**Gewerkschafts-Archiv**

Herausgegeben von  
Karl Jung

Monatshefte für Theorie  
und Praxis der gesamten  
**Gewerkschaftsbewegung**

zum Preise von 1,— Goldmark pro Heft

erscheint laufend und portofrei

Verl. Bücher und Schriften  
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter  
Berlin SO 33, Schlesische Straße 42

# Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten  
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 33,  
Schlesische Straße 42.  
Fernspr.: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06, 11944.  
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:  
„Gesundheitswesen.“

Erscheint vierzehntäglich.  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pfg.

## Die Tätigkeit der Reichsaktion Gesundheitswesen im Jahre 1923

**T**m Jahre 1923 mußte die Aufklärungsarbeit aus finanziellen Gründen stark beschränkt werden. Die Reichskonferenz des Krankenpflegepersonals, die für April 1923 vorgesehen war, mußte auf Beschluß des Verbandsbeirates vertagt werden und selbst die „Sanitätswarte“ konnte nur in immer größeren Zwischenräumen noch erscheinen. Dazu kam die Auflösung der Reichs-Krankenanstalten und der starke Personalabbau in allen übrigen Kranken- und Pflegeanstalten, so daß es unmöglich war, den bisherigen Mitgliederstand zu halten.

Die von der Reichsaktion abgeschlossenen Tarifverträge für die Reichskrankenanstalten, die Krankenschwestern des Reiches und die preussischen Kliniken, sind mehr und mehr zur Grundlage für die Entlohnung eines großen Teiles des Personals in den Landes-, Provinzial- und Gemeindestellen geworden. Die Lohnverhandlungen selbst gestalteten sich immer schwieriger, da das Bestreben sowohl des preussischen wie auch des Reichsfinanzministeriums dahin ging, für das interne und externe Personal der Anstalten gesonderte Tarifverträge abzuschließen. Nach entschiedener Ablehnung aller dahinzielenden Vorschläge gelang es uns, die Tarife auf der alten Grundlage zu erhalten. Um in Zukunft bessere Verhandlungen über die Löhne in den preussischen Kliniken und in den Reichskrankenanstalten überflüssig zu machen, wurde am 5. August 1922 für die preussischen Kliniken eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die Löhne sowohl wie auch die Kostsätze des Personals automatisch nach den Löhnen der Verwaltungsarbeiter errechnet werden. Ein in der Methode ähnliches Abkommen war bereits am 25. April 1922 für die Reichskrankenanstalten getroffen worden. Für beide Vereinbarungen gelang es im Laufe der Zeit Verbesserungen für die Festsetzung der Kostsätze, besonders für das weibliche Personal in den Reichskrankenanstalten, zu erreichen. Mit der steigenden Inflation überstürzten sich die Lohnverhandlungen und es war unmöglich, auf der alten Zahlungsmethode in den Anstalten zu beharren. Trotz der für die Kliniken festgesetzten Monatslöhne mußten erst dreimonatige Lohnzahlungen im Monat, und als auch diese nicht mehr haltbar waren, wöchentliche Lohnzahlungen festgesetzt werden. Für die Krankenschwestern des Reiches wurde entsprechend den getroffenen Vereinbarungen nach der jeweiligen Erhöhung der Beamtengehälter resp. der Teuerungszulagen eine Aufwertung der Bezüge vorgenommen. Desgleichen wurde für das Personal der Heimkehrlager in Gemeinschaft mit den Angestelltenorganisationen ein Tarifvertrag mit dem Roten Kreuz abgeschlossen.

Die Ausbildung des Pflegepersonals hat in den einzelnen Staaten weitere Fortschritte gemacht. Die reichsge-

setzte Regelung steht jedoch noch immer aus, obwohl bereits seit circa 2 Jahren der Entwurf eines solchen Gesetzes vorliegt. Unterm 23. Juli 1923 hat die Reichsaktion Gesundheitswesen deshalb dem Reichsarbeitsministerium einen Antrag übermittelt, in dem folgende Bedingungen aufgestellt waren:

1. Erlaß reichsgesetzlicher Vorschriften über die obligatorische Ausbildung und staatliche Anerkennung des Personals der Kranken-, Irren-, Wochen- und Säuglingspflege. — 2. Einrichtung einer genügenden Anzahl von staatlichen Krankenpflegeschulen für männliches und weibliches Pflegepersonal. — 3. Erlaß von erleichternden Uebergangsbestimmungen für die Gewährung der staatlichen Anerkennung an die bereits im Beruf Tätigen.

Der Antrag wurde dem Ministerium des Innern überwiesen und dort von der Kollegin Friedrich begründet. Die Besprechung führte zu dem Ergebnis, daß das Ministerium sich mit den einzelnen Landesregierungen, besonders mit Preußen, in Verbindung setzen will. Sobald in eine nähere Beratung der Materie eingetreten wird, soll Rücksprache mit den verschiedenen Organisationen genommen werden und unser Verband selbstverständlich zu diesen Beratungen hinzugezogen werden.

Der Kampf um die Arbeitszeit, besonders um den Achtstundentag, ist mit unverminderter Heftigkeit geführt worden. Besonders war es die Vereinigung der leitenden Verwaltungsbeamten von Krankenanstalten, die 1922 mit einem Rundschreiben des Direktors Schaper-Barmen einen neuen Vorstoß unternahm, der von der Reichsaktion rechtzeitig pariert werden konnte. Darauf knüpften die Herren Verwaltungsbeamten im September 1922 Verhandlungen mit der Reichsaktion an, die angeblich den schematischen Achtstundentag beseitigen sollten, in Wirklichkeit aber darauf hinzielten, den Zehnstundentag schematisch einzuführen. Daß bei dieser Einstellung die Verhandlungen ergebnislos verlaufen mußten, war selbstverständlich. Auch eine Beschwerde der Verwaltungsbeamten und ein gleichzeitiger Antrag auf Vermittlung durch den ADBV. konnte uns in unserer Stellungnahme nicht wankend machen. Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 schließt das Personal der Kranken- und Pflegeanstalten aus. In der Begründung dieser Verordnung wurde bereits darauf hingewiesen, daß für das Krankenpflegepersonal eine Sonderregelung vorbereitet wird, die inzwischen in der Verordnung vom 13. Februar 1924 erschienen ist.

Eine Durchführung der so dringend notwendigen Unterstellung des Krankenpflegepersonals unter die Unfallversicherung konnte leider noch immer nicht erzielt werden, obwohl sich neuerdings die Fälle mehren, in denen besonders das Irrenpflegepersonal den Angriffen der Kranken ausgesetzt ist. Beim Umbau der Reichsversicherungordnung soll allerdings die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Kranken-

pflegepersonal geprüft werden. Eine Regelung der Frage auf dem Wege der Notverordnung wurde vom Reichsarbeitsministerium abgelehnt.

Die Agitationsarbeit unter den Hebammen nahm die Tätigkeit der Reichssektion weiter stark in Anspruch. In zahlreichen Versammlungen und Artikeln wurden die preußischen Hebammen über die ihnen nach dem Gesetz zustehenden Rechte und Pflichten aufgeklärt. Außerdem mußten wir uns gegen die Bestrebungen des Preussischen Städtetages und anderer Korporationen zur Wehr setzen, die darauf hinarbeiteten, alle die Vorschriften des Gesetzes, auf die die Hebammen Wert legen müssen und die den Kreisen Kosten verursachen könnten, und das sind besonders die Hebammenstellen, zu beseitigen. Die steigende Inflation zwang uns außerdem, daß wir uns andauernd mit der Neuregelung der Gebührenordnung für die Hebammen beschäftigen mußten und zum Schluß dazu kamen, auch für diese wertbeständige Gebühren beim Ministerium für Volkswohlfahrt zu beantragen und schließlich auch durchzusetzen. Auch mit einer Reform des Ausbildungswesens der Hebammen haben wir uns beschäftigt. Folgende Forderungen sind dafür aufgestellt worden:

1. Eine Reform des Ausbildungswesens der Hebammen, die als Grundlage für den Hebammenunterricht eine beendete Ausbildung in der allgemeinen Krankenpflege vorsieht. — 2. Den in der Praxis stehenden Hebammen Gelegenheit zu geben, in besonderen Kursen sich für ihren Beruf fortzubilden, damit ihr Wissen und Können erhalten und den neueren Forschungen entsprechend erweitert wird. — 3. Die Tätigkeit der Hebammen einer wissenschaftlichen Kontrolle zu unterstellen, die von Ärzten und durch von Hebammen gewählte Berufskolleginnen ausgeübt wird. — 4. Die bisherige polizeiliche Aufsicht und Kontrolle aufzuheben und durch die wissenschaftliche Kontrolle zu ersetzen.

Die Aufklärungsarbeit unter den Hebammen war nach wie vor außerordentlich schwierig.

Die Inanspruchnahme unseres Zentralstellennachweises ging im Geschäftsjahr 1923 um ein geringes zurück, was auf die Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die starke Inflation zurückgeführt werden muß. Kranken-, Badeanstalten und sonstige Heilanstalten mußten geschlossen werden und ein erheblicher Teil des Personals war dadurch gezwungen, aus dem bisherigen Beruf auszuscheiden. Die Tätigkeit des Nachweises wurde außerdem behindert durch die geringe Bezahlung, die den Stellenfuchenden geboten wurde. Auch standen nicht immer genügend ausgebildete und praktisch erfahrene Kräfte zur Verfügung. So machte es wiederholt Schwierigkeiten, die von Stadtverwaltungen, Krankenhausleitungen, Kreisräten und anderen Behörden, die Wert darauf legten, freie Schwestern zu beschäftigen, die gemeldeten Stellen zu besetzen, weil nicht genügend qualifiziertes Personal gemeldet war. Im Jahre 1923 waren mit Einschluß des Restes vom Vorjahr 240 Stellenfuchende gemeldet. Davon mußten 112 ausgeschieden werden, 57 Balancen waren gemeldet, von denen insgesamt 41 Stellen besetzt werden konnten.

Das ist in großen Zügen ein Bild der Tätigkeit der Reichssektion im vergangenen Jahre. Wirtschaftlich etwas besser sind inzwischen die Verhältnisse durch die Einführung der Rentenmark geworden. Aber der ungeheuerliche Lohn- und Preisdruck, der allenthalben zu verzeichnen ist, die andauernde Gier des Unternehmertums (und damit auch der Anstaltsverwaltungen), die Arbeitszeit zu verlängern, das Bestreben der Reichsregierung im Verein mit dem reaktionären Reichstag, durch Erneuerung des seit Kriegsbeginn suspendierten Zolltarifes den Brotwucher zu begünstigen, sind Dinge, die uns immer wieder mit vermehrter Energie in den Kampf treiben und die uns mahnen, im Ausbau unserer Organisation nicht zu erlahmen. Agitiert und organisiert, das ist jetzt mehr als sonst die Mahnung, die wir an die gesamte Kollegenschaft richten müssen, um unseren Verband kampffähig zu erhalten und um die über uns hereinbrechenden Stürme siegreich zu bestehen.

## Zur Arbeitszeitfrage in den Krankenpflegeanstalten in Berlin.

Die Durchführung der Verordnung vom 13. Februar 1924 bereitete infolge Mangels an Deutlichkeit und notwendiger Ausführungsbestimmungen auch den Verwaltungen der Stadt Berlin große Schwierigkeiten. Bekanntlich ist nach vielem Hin und Her für die städtischen Krankenpflegeanstalten Berlins die neunstündige Arbeitszeit bestimmt worden für diejenigen, die unter die Verordnung vom 13. Februar 1924 fallen. Da die Verordnung aber nicht sagt, wer von den Beschäftigten in den Krankenpflegeanstalten darunter fällt, so war guter Rat teuer. Diejenigen städtischen Verwaltungsbeamten, die nur aus Prinzip eine Verlängerung der Arbeitszeit seit langem fordern, haben auch jetzt der Verlängerung das Wort geredet. Nach der Auffassung muß die genannte Verordnung — d. h. die Verlängerung der Arbeitszeit — für alle Gruppen Platz greifen. Diese Leute sind Vernunftsgründen in fast jeder Hinsicht unzugänglich. So ließ man beispielsweise nicht gelten, daß die Verlängerung der Arbeitszeit der Stadt außerordentliche Nachteile finanzieller Art bringe, trotzdem dafür Beweise hinlänglich erbracht worden sind. Es dürfte jedem auch nur einigermaßen mit den Anstaltsverhältnissen Vertrauten bekannt sein, daß z. B. in Bäckereien, ferner beim Hausreinigungspersonal, insbesondere dem, das die persönliche Bedienung der Ärzte und des Pflegepersonals vornimmt, eine Verlängerung der Arbeitszeit keinesfalls eine Verringerung der Zahl der Beschäftigten zur Folge hat, was der eigentliche Zweck der Verordnung ist. Eine Produktionsförderung wie in gewerblichen Betrieben kommt auch nicht in Betracht. Da die über 8 Stunden hinausgehende Arbeitszeit bezahlt werden muß und die zu leistende Arbeit in 8 Stunden wohl bewältigt werden kann, so bedeutet eine Arbeitszeitverlängerung bei den oben erwähnten Gruppen für diese eine durch nichts gerechtfertigte Beschränkung der Freiheit und schließlich eine Geldvergeudung. Es darf jedoch nicht ungefragt bleiben, daß ein gewichtiger Teil von städtischen Verwaltungsbeamten, denen die Wirtschaftlichkeit der Betriebe näher liegt als sinnlose Prinzipien, unsere Gründe für Beibehaltung der achtstündigen Arbeitszeit anerkannte.

Schließlich ist noch ein dritter Teil von Verwaltungsbeamten vorhanden, der es beiden Teilen recht machen möchte und daher eine 9stündige Bruttoarbeitszeit einschließlich einer 1/2 bis 1stündigen Pause einführt. Es hat sich also hinsichtlich der Arbeitszeitfrage in den städtischen Krankenpflegeanstalten Berlins eine Art Anarchie herausgebildet. Zwecks Beseitigung dieses höchst unerfreulichen Zustandes haben wir uns unterm 7. Mai 1924 an das Reichsarbeitsministerium gewandt. Wir haben gebeten, zu entscheiden bzw. uns mitzuteilen, welche Arbeiten unter den Begriff „unmittelbar der Versorgung der Kranken dienende Arbeiten“ fallen. Auf die Bäckereien und Nähtuben haben wir besonders Bezug genommen und unsere Auffassung, die dahin ging, daß die genannten Betriebsabteilungen nicht unter die Verordnung vom 13. Februar 1924 gebracht werden können, ausführlich begründet. Unterm 5. Juni 1924 erhielten wir folgenden Antwort:

Zum Schreiben vom 7. Mai 1924 Nr. 700-24.

Betr.: Arbeitszeit in Krankenpflegeanstalten.

Die Entscheidung darüber, welche Arbeiten als pflegerische oder unmittelbar der Versorgung der Kranken dienende Arbeiten anzusehen sind, ist durch die höhere Verwaltungsbehörde zu treffen. Diese Frage läßt sich schwer von einer Zentralstelle aus entscheiden, da die Verhältnisse in den Anstalten sehr verschieden liegen und daher von Fall zu Fall geprüft werden müssen. Anhaltspunkte für die Beurteilung der Frage geben die Grundzüge zur Durchführung der Verordnung über die Arbeitszeit in Krankenpflegeanstalten Abschnitt III, die in der nächsten Nummer des Reichsarbeitsblatts veröffentlicht werden.

Im Auftrage. gez. Dr. Feig.

Diese Mitteilung des im Auftrage des Reichsarbeitsministeriums zeichnenden Dr. Feig ist gewiß nicht geeignet, den durch die Verordnung vom 13. Februar 1924 geschaffenen unerfreulichen Zuständen ein Ende zu bereiten, eher kann sie diese chronisch werden lassen. Dennoch ist in der harmlos scheinenden Mitteilung ein Hinweis beachtenswert, und zwar der, daß die Frage, nämlich die nach dem Umfange der Anwendung bzw. Wirkung der Verordnung, sich schwer von einer Zentralstelle aus entscheiden läßt, weil die Verhältnisse in den Anstalten sehr verschieden liegen. Diese Binsenwahrheit, die der Doktor da ausspricht, dürfte bereits vor Erlaß der Verordnung im Reichsarbeitsministerium bekannt gewesen sein. Es muß daher als äußerst bemerkenswert bezeichnet werden, daß man im Reichsarbeitsministerium es trotzdem nicht für erforderlich erachtet hat, vor Erlaß einer in die Arbeitsverhältnisse der Be-

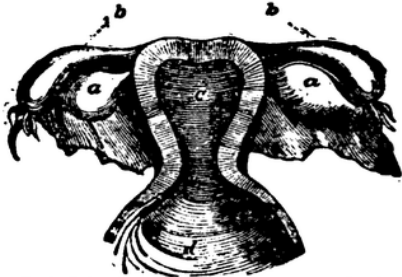
schäftigten in den Krankenpflegeanstalten so einschneidenden Ver-  
ordnung, die Interessensvertretungen der Beschäftigten zu einer Be-  
sprechung des Entwurfs dieser Verordnung zu laden. Es wäre bei  
Mitwirkung der Interessensvertretungen, wenn nötig, eine Arbeits-  
zeitverordnung zustande gekommen, die entgegen der jetzt geltenden  
kein Konglomerat von Widersprüchen dargestellt hätte. Das Reichs-  
arbeitsministerium hat unter krasser Mißachtung der Interessen der  
Arbeiter und unter Berücksichtigung der Wünsche einiger reaktionärer  
Arbeitgebervertreter bei unverantwortlicher Ausnutzung des Er-  
mächtigungs-gesetzes, eine sogenannte Arbeitszeitverordnung zustande  
gebracht, die die rückschrittlichsten Merkmale an sich trägt und die  
geeignet ist, Verhältnisse innerhalb der Anstaltsbetriebe zu schaffen,  
die denen vor dem Kriege in nichts nachstehen. Daran ändern alle  
geschmackvollen Kommentare der Referenten im Reichsarbeits-  
ministerium, Frau Dr. Lüders, nichts. Nicht nur Revision,  
sondern Beseitigung dieser reaktionären Verordnung muß daher  
unser Ziel sein.

### Die weiblichen Geschlechtsorgane und ihre wichtigsten Erkrankungen.

Von Dr. med. Dorothea v. Hagen.

Die weiblichen Geschlechtsorgane liegen wohl geschützt durch  
Weichteile und Knochen im Inneren des weiblichen Körpers im  
kleinen Becken. Sie dienen der Fortpflanzung und der Aufnahme  
des Kindes während der Schwangerschaft. Wir unterscheiden die  
Gebärmutter, einen herb muskulösen birnenförmigen Körper, der  
innen mit Schleimhaut ausgekleidet ist. Er nimmt das befruchtete  
Ei während der Schwangerschaft auf und beherbergt es bis zur Ge-  
burt. In den Eierstöcken reifen die weiblichen Eier, mikroskopisch  
kleine Gebilde, heran. Aus ihnen treten die Eier, wenn sie vollkommen  
reif geworden sind, ganz gleichgültig, ob befruchtet oder nicht be-  
fruchtet, in den Eileiter und gelangen von dort in die Gebärmutter-  
höhlung. In der Gebärmutter hat sich die Schleimhaut zur Auf-  
nahme des Eies vor-  
bereitet, sie ist stärker  
durchblutet und  
loderer geworden. Ist  
das Ei nicht befrucht-  
et, so wird diese ge-  
samte Schleimhaut  
mit dem Ei zusam-  
men ausgestoßen und  
es entsteht eine mehr-  
tägige Blutung, die  
weibliche Regel. An-  
ders wenn das Ei  
befruchtet ist. Dann  
bleibt es sich fest in  
der Schleimhaut an

Innere Geschlechtsorgane der Frau (nach Spallholz)



a - Eierstock b - Eileiter c - Gebärmutter d - Scheide

und wächst dort weiter bis zur Geburt des reifen Kindes, die Regel oder  
Menstruation jedoch bleibt aus. — Die erste Regel tritt in unserem Klima  
um das 14. bis 16. Lebensjahr ein, bei Landmädchen oft etwas  
später als bei Stadtmädchen. Gerade die erste Regel ist oft sehr stark  
und mit Schmerzen verbunden. Etwas Bedenkliches braucht dies je-  
doch nicht zu sein. Jedoch ist Schonung des Körpers, eventuell einige  
Tage Bettruhe, erforderlich. Liegt keine organische Krankheit vor,  
so bessern sich die Beschwerden meist bei den nächsten Menstruationen.

Ein nicht nur auf dem Lande, sondern auch in der Stadt weit  
verbreiteter Aberglaube ist, daß die Frauen sich während der Regel  
nicht waschen oder keine reine Wäsche anziehen dürften. Keinschickheit,  
häufiges Waschen der äußeren Geschlechtsteile mit kaltem Wasser,  
häufiges Wechseln der Wäsche ist ein unbedingtes hygienisches Er-  
fordernis.

Treten dauernd bei der Periode heftige Schmerzen auf, so ist  
ein Arzt zu befragen, da es sich dann um eine Verlagerung oder  
Ankündung der Gebärmutter handeln kann, die sich durch Tragen eines  
Ringes oder durch eine einfache Operation leicht beseitigen lassen.

Ist die Regel dauernd sehr stark oder tritt sie sehr gehäuft in  
kurzen Zwischenräumen auf, so daß die Frauen durch den Blutverlust  
sehr geschwächt werden, so kann es sich um eine Geschwulst der Ge-  
bärmutter, ein sogenanntes Myom, oder um eine Eierstockgeschwulst  
handeln. Beide müssen unbedingt entfernt werden, sei es durch Opera-  
tion oder Bestrahlung mit Röntgen oder Radium, obgleich sie  
an sich keine bösartigen Geschwülste sind; jedoch schädigen sie auf  
die Dauer die Trägerin schwer durch den Blutverlust und rauben  
ihre Arbeitsfähigkeit und Lebensgenuß.

Die gefährlichste Krankheit und zugleich auch die häufigste, die  
die Gebärmutter befallen kann, ist der Krebs. Er ist eine Krankheit  
des höheren Lebensalters, im vierten und gar im dritten Jahrzehnt  
gehört er zu den Seltenheiten. Leider macht er im Frühstadium oft  
gar keine Erscheinungen. Schmerzen, Ausfluß, Blutungen fehlen  
häufig ganz. Oft sind es nur kleine Unregelmäßigkeiten, die die  
Frauen aufmerksam machen, z. B. nach der monatlichen Regel bleibt  
oft etwas schleim-blutiger Ausfluß bestehen. Oder es tritt eine ganz  
geringe Blutung nach dem Geschlechtsverkehr auf. Oft geht damit  
eine Abnahme des Körpergewichts einher. Die Frauen sehen eigen-  
artig graubloß aus. Ein sehr bedenkliches, fast eindeutig für Krebs  
sprechendes Zeichen ist es, wenn die schon jahrelang ausgebliebene  
Regel etwa in den fünfziger Jahren wieder auftritt. Gerade dieses  
Zeichen wird oft von den Frauen wenig beachtet, da sie es für eine  
Erscheinung der Wechseljahre halten. Gewiß kommen allerlei Un-  
regelmäßigkeiten in diesen Jahren vor, die manchmal nicht unbedingt  
krankhaft zu sein brauchen. Doch da gerade um diese Zeit der Ge-  
bärmutterkrebs gehäuft auftritt, ist ihnen stets die größte Aufmerk-  
samkeit zu zollen. Der Gebärmutterkrebs ist nur im Frühstadium  
heilbar, entweder durch Operation oder Radium, oder Röntgen-  
bestrahlung. Jahre völliger Gesundheit können noch folgen. Im vor-  
geschrittenen Zustand ist der Ausgang immer unsicher, qualvolles  
Siechtum und Tod drohen der Trägerin. Darum sollte keine Frau  
versäumen, rechtzeitig bei den ersten verdächtigen Anzeichen schwe-  
rständige ärztliche Hilfe aufzusuchen.

### An die Reichskonferenz.

Petersen-Neudöln.

Mit den Worten von Sokrates aus der Apologie wollen wir unse-  
re Reichskonferenz in Dresden begrüßen: „Unter euch, ihr Menschen,  
ist der der weiseste, der einsieht, daß er in der Tat nichts wert ist,  
was die Weisheit anbelangt.“ Aber trotzdem muß die Arbeit be-  
ginnen mit den Worten: „Im Leben liegt die Blüte aller Weisheit,  
sofern der Mensch kein Leben als Pflicht zum vollendeten Wollen  
ansieht.“ Also Leben soll die Parole der Sektion Gesundheitswesen  
sein, Leben im neuen Geist.

Fast fünf Jahre werden vergangen sein seit der Konferenz von  
Jena. Damals im Jahre 1919 war noch die Zeit der Offensive,  
heute lebt die Defensive. Aus dieser Defensive muß die Offensive  
wieder aufleben und deshalb muß die Reichskonferenz zu eifriger  
Arbeit schreiten. Der Mitgliebertbestand ist zurückgegangen, er wird  
noch weiter sinken beim Abbau.

In dieser Hochkonjunktur kapitalistischer Konzentration, in der  
alle Elemente im Bunde mit Faschisten und anderen die sozialistische  
Arbeiterschaft niederzuknüeten versuchen, wo die Not ins Unendliche  
wächst, wo Kranke und Sieche in ungeheurer Zahl vorhanden sind,  
wo Tuberkulose, Rachitis und Ernährungskrankheiten gehäuft auf-  
treten, soll unser Gedanke der sein, wie schaffen wir Linderung,  
Hilfe, Beistand und Pflege allen denjenigen, die anderer Hilfe be-  
dürfen. Um diesen Zustand näher zu illustrieren, um Wege der  
Hilfe zu zeigen, wird erforderlich sein, die Krankenpflege vom Stand-  
punkt der Volkswirtschaft und der sozialen Frage zu betrachten.  
Ferner wird die sexuelle Frage und die Kriminalität in Verbin-  
dung mit dem Irrenwesen erörtert werden müssen, weil nach der  
neueren Forschung viele Verbrechen durch Störung des sexuellen  
Lebens hervorgerufen werden und sexuelle Notive oft Geisteskrank-  
heiten vorangehen. Diese Frage, die keine untergeordnete Rolle  
spielt, wird Fingerzeige zur Weiterbildung des Pflegepersonals  
geben und vielen Kollegen neue Wege des Verständnisses der Psyche  
der Geisteskranken geben. Die Wasser-, Licht-, Luft- und Elektro-  
Behandlung nimmt mehr und mehr an Umfang zu. Hier werden  
die neueren wissenschaftlichen Fortschritte besprochen werden müssen.

Zur Berufsausbildung, die im Fluß ist, muß die Aus-  
bildung in Wirtschaftsfragen kommen. Die Frage der Arbeitszei-  
t und des Arbeitsrechts wird einen breiten Raum der  
Tätigkeit zu beanspruchen haben. Alle Gruppen (Beamte, Angestellte  
und Arbeiter) müssen Aufklärung in Konfliktfragen von der Reichs-  
konferenz erhalten. Die einseitige Kampfeslinie soll gestärkt her-  
vortreten. Die Delegierten haben in der Abbaufolge einseitliche Be-  
handlung aller Arbeitnehmer zu verlangen.

Unserer Reichskonferenz fehlt die Ausgestaltung nach beruflichen  
Gesichtspunkten. Hier muß auch eine nach arbeitsrechtlichen und  
beruflichen Gesichtspunkten entsprechende Gliederung erfolgen: a) in  
technische Gruppen, b) in Wirtschaftsgruppen, c) in Pflegegruppen,  
d) in Beamtengruppen. Diese Gruppenbildung wird vielleicht für  
die Agitation manches Wünschenswertes darstellen und unsere Stel-  
lung festigen. Unsere Stellung zu anderen Organisationen muß  
auf der Reichskonferenz klar, eindeutig und akkribier am Ausdruck

kommen. Die Agitation muß von oben nach unten und von unten nach oben unterstützt werden, deshalb wird notwendig sein, daß die Reichskonferenz fordert, allmonatliche Stimmungsbilder aus den Filialen gesichtet zu sammeln. Für uns kann und darf es keine Schwäche geben, für uns darf nur der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, Reichsaktion Gesundheitswesen, als Organisation in Frage kommen. Der weitere Ausbau der Presse wird notwendig sein. Die „Sanitätswarte“ muß zum Berufsorgan mit wöchentlicher Erscheinung ausgestaltet werden. In die Abteilung Schriften und Bücher wäre erwägenswert, hin und wieder rein fachtechnische Werke einzugliedern.

Soll die Reichskonferenz Ziel, Zweck und Erfolg haben und die Erledigung der Tagesordnung in zwei Tagen erfolgen, so muß von jedem Delegierten vollstes Pflichtbewußtsein zur praktischen Arbeit verlangt werden. Also, Delegierte, verheißt der Reichsaktion zu neuem Leben, zu neuer Kraft. Denn Leben ist Sein, und Sein bedeutet hohe Kraft und Wollen. Also frisch ans Werk, laßt die 4. Reichskonferenz in Dresden einen Markstein in der Geschichte der Reichsaktion werden. Wilhelm Petersen, Neudöln.

### Konferenz der Betriebsräte und Beamtenausschüsse der Provinzialverwaltung für die Provinz Sachsen.

Die Beamtenabteilung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Gauktion Mitteldeutschland, hatte für den 13. und 14. Juni nach Alt-Scherbig die Betriebsräte und Beamtenausschüsse, die bei der Provinzialverwaltung der Provinz Sachsen ihre gesetzliche Pflicht erfüllen und soweit sie zu ihrem Organisationsgebiet gehören, eingeladen.

Als Tagesordnung für diese Konferenz war vorgesehen:

1. Tätigkeitsbericht der Organisation und der Betriebsräte im Geschäftsjahr 1923. a) Besoldung, b) Arbeitszeit, c) Beamtenabbau.
2. Die gegenwärtige Gehaltspolitik und die Stellung der Organisation.
3. Die gewerkschaftlichen Aufgaben der Betriebsräte.

Kollege Meißner-Magdeburg eröffnete die Konferenz und begrüßte die Delegierten und Gäste, die zahlreich erschienen waren. Er schilderte in kurzen Zügen die Entwicklung der Beamtenbewegung in der Provinz Sachsen und das tatkräftige Eintreten der Funktionäre für die freigewerkschaftliche Beamtenorganisation und dankte der Alt-Scherbiger Filiale für ihre Gastfreundschaft und ihre Vorbereitungen zur Konferenz.

Zur Leitung der Konferenz wurden gewählt die Kollegen Flücht und Neupert als Vorsitzende und Schmidt-Berichow und Pfingner-Alt-Scherbig zu Schriftführern.

Zum Punkt 1 der Tagesordnung nahm dann Kollege Meißner das Wort.

#### Tätigkeitsbericht der Organisation und ihrer Betriebsräte im Geschäftsjahr 1923.

Die Besoldung der unteren Beamtenschaft innerhalb der Provinzialverwaltung war immer ein besonderes Stückenpferd der gesamten Geheimratsbureaukratie. Nach Uebertritt der Mehrzahl der unteren Beamten, insbesondere in den Landesheil- und Pflegeanstalten sowie in den Blindenanstalten und den Hebammenlehranstalten zum Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, war es dieser freigewerkschaftlichen Organisation möglich, mit aller Entschiedenheit bei den politischen Körperschaften der Provinz für die Rechte der Beamtenschaft einzutreten. Durch die Erstarkung der freigewerkschaftlichen Beamtenorganisation mit ihrem Anschluß an den Allgemeinen Deutschen Beamtenbund wurden in wirtschaftlicher und in beamtenpolitischer Hinsicht dem Provinziallandtag, dem Provinzialausschuß sowie dem Landeshauptmann das Material unterbreitet, das im Interesse der Arbeiterbewegung unbedingt notwendig war.

Durch die Anträge und Begründungen zur Besoldungsordnung, die wir als Organisation im Einvernehmen mit den Betriebsräten und Beamtenausschüssen dem 36. Provinziallandtag, der im Mai des Jahres 1923 tagte, unterbreiteten, war es uns möglich, endlich einmal von dem alten Jopf der Besoldungsgruppen I und II, die eigentlich überhaupt aus der Besoldungsordnung zu verschwinden hätten, abzukommen, so daß die gesamten unteren Beamten, insbesondere das Pflege- und Wartepersonal der Provinzialanstalten grundsätzlich nach Gruppe III der staatlichen Besoldungsordnung eingestuft wurde und den Pflegern sowie den Handwerkern die Möglichkeit gegeben war, nach zehnjähriger Dienstzeit die Gruppe IV zu erreichen. Die Auswirkung dieser Umstufung ist allerdings im Lauf des Jahres 1923 noch nicht für alle unteren Provinzialbeamten, insbesondere der Anstaltsbeamten, eingetreten, so daß es eine Hauptaufgabe der Organisation war, dem 37. Provinziallandtag, der im Mai 1924 tagte, eine genaue Spezifikation der Besoldungsordnung, insbesondere eine Interpretation zu unterbreiten. Hierin ist zu beachten, daß der Reichsfinanzminister durch den preußischen Finanzminister und der durch den Bund des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen Einspruch gegen die Besoldungsordnung des Jahres 1923 erhoben hat. Als die Organisation von diesem Einspruch der Aufsichtsbehörden, deren Begründung im Besoldungssperregesetz liegt, erfuhr, hat sie sofort Verhandlungen mit dem Landeshauptmann angeknüpft und diesen entsprechende Anträge unterbreitet. Der Provinzialausschuß hat diese von uns und dem Landeshauptmann unterstützten Anträge auch akzeptiert und so wird augenblicklich die Besoldungsordnung des Jahres 1923 ihre endgültige Klärung und gesetzliche Grundlage durch das Verwaltungsstreitverfahren erhalten.

Eng verknüpft mit der Besoldung der unteren Beamtenschaft liegt selbstverständlich die Arbeitszeit. Die wirtschaftliche Reaktion ist nicht spurlos an den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen vorüber-

### Aus den Papieren eines Dorfarztes.

Von Anatole France.

I.

Der kürzlich zu Servigny verstorbene Dr. H., der ebendasselbst 40 Jahre lang praktizierte, hat ein Tagebuch hinterlassen.

Aber der Mann, der es geschrieben hat, besaß trotz seiner bescheidenen Stellung ungewöhnlich viel Geist. Dieser Dorfarzt war ein Philosoph. Die letzten Seiten seiner Aufzeichnungen wird vielleicht mancher mit Vergnügen lesen. Ich nehme mir deshalb die Freiheit, sie hier als „Auszug aus den Papieren des verstorbenen Doktors H. in Servigny“ wiederzugeben:

„Es ist eine philosophische Wahrheit, daß nichts auf der Welt absolut schlecht und nichts absolut gut ist. Die schönste, natürlichste und nützlichste Tugend, das Mitleid, ist zum Beispiel für einen Soldaten oder Priester nicht immer gut, vor dem Feinde muß sie bei diesen beiden schweigen. Die Offiziere pflegen es vor der Schlacht nicht zu empfehlen; ich habe in einem alten Buche gelesen, daß Monsieur Nikolaus es als den Anfang aller Begehrlichkeit betrachtet.“

Ich bin weder Priester noch Soldat, ich bin Arzt, und zwar ein ganz bescheidener Landarzt. Ich habe eine lange Praxis hinter mir, und ich behaupte: obgleich einzig und allein das Mitleid uns für unseren Beruf begeistern kann: angesichts all der Leiden, die es uns zu lindern treibt, muß es uns für immer verlassen. Ein Arzt, den das Mitleid ans Krankenbett begleitet, hat weder einen klaren Blick, noch eine sichere Hand.

Uebrigens eignen wenigstens die meisten Ärzte sich ziemlich bald jene Gefühllosigkeit an, die sie nicht entbehren können. Diese Tatsache beruht auf verschiedenen Gründen: Im Verkehr mit Leidenden läßt das Mitleid bald nach, die Qualen, die man lindern kann, kommen einem nicht mehr so beklagenswert vor. Schließlich bietet die Krankheit dem Arzt eine Fülle von interessanten Erscheinungen

Als ich anfang, meinen Beruf zu betreiben, liebte ich ihn leidenschaftlich. In den Leiden, die man mir anvertraute, sah ich nur eine Gelegenheit, meine Kunst zu üben. Wenn die Krankenheiten sich normal entwickelten, bewunderte ich sie wie etwas Schönes, und alle abnormen Erscheinungen interessierten mich aufs lebhafteste. Krankheit und Gesundheit waren in meinen Augen überhaupt nur verschiedene Benennungen. Ich bewunderte den Mechanismus des menschlichen Körpers in den glücklichen wie in den schlimmen Veränderungen, die mit ihm vorgingen.

Wie Pinel hätte ich ganz begeistert ausrufen können: „Was für ein wunderschöner Krebs!“

Ich war also auf dem besten Wege, ein medizinischer Philosoph zu werden. Es fehlte meiner Kunst nichts als das Genie, um die Schönheiten der Pathologie ganz zu genießen und mir anzueignen. Es ist die kennzeichnende Eigenschaft des Genies, in allen Dingen Schönheiten zu finden. Wo gewöhnliche Menschen nur eine ekel-erregende Wunde sehen, da sieht der Naturforscher ein Schlachtfeld, auf dem die geheimsten Kräfte des Lebens in blinder Wut miteinander kämpfen.

Aber ich habe mich in mein Schicksal ergeben, nichts weiter zu sein als ein einfacher Landarzt, und als etwas, das für meinen Beruf unerlässlich ist, habe ich mir die Fähigkeit angeeignet, dem Leidenden gegenüber völlig kalt zu bleiben. Ich habe meine Kraft und meinen Verstand in den Dienst meiner Kranken gestellt, aber mein Mitleid habe ich ihnen nicht gegeben.

Und doch gibt es keine menschliche Eigenschaft, die ich höher schätzte als das Mitleid. Es ist das Scherflein der Witwe, die unvergleichliche Opfergabe der Armen, die mehr wert ist als alle Reichtümer der Welt. Aber gerade deshalb hat das Mitleid nichts mit der Erfüllung eines Berufes zu tun, mag dieser Beruf auch noch so edel sein.

Um das, was ich hier gesagt habe, noch deutlicher auszu-

gegangen und war es insbesondere die Reichsregierung, die nicht schnell genug für die Beamtenschaft die Verlängerung der Arbeitszeit auf 54 Stunden pro Woche diktirte. Es muß in diesem Zusammenhang lobend anerkannt werden, daß die preussische Koalitionsregierung, an deren Spitze der Ministerpräsident Otto Braun, ein Sozialdemokrat, steht, die Verlängerung der Arbeitszeit abgelehnt hat. Trotzdem aber nun für Preußen von einer Verlängerung der Arbeitszeit nichts zu sehen war, konnte es die Provinzialverwaltung nicht unterlassen, trotz alledem eine Verlängerung der Arbeitszeit für die gesamte Beamtenschaft auf 54 Stunden und sogar für das beamtete Pflegerpersonal auf 72 Stunden vorzubereiten. Hier war es die Beamtenschaft, die die Führung in diesem Kampfe übernahm und die heute erklären kann, daß sie diesen Kampf siegreich zu Ende geführt hat.

Es wird Aufgabe der Betriebsräte und Beamtenschaftsmitglieder sein, jegliche Verlängerung der Arbeitszeit abzulehnen. Ein Rind der Arbeitszeiterlängerung ist der Beamtenabbau in den einzelnen Verwaltungszweigen. Nachdem auch für den Freistaat Preußen die Personalabbauverordnung Gesetz geworden war, war es natürlich eine Selbstverständlichkeit, daß die Provinzialverwaltung so schnell wie möglich daran dachte, einen Teil ihrer Beamten zu entlassen. Es ist hierbei allerdings zu beachten, daß man in der eigentlichen Verwaltung kaum an einen Abbau dachte, wohingegen insbesondere die Anstalten ganz scharf bei dem Abbau herangezogen werden sollten. Es sollten nicht mehr und nicht weniger als 219 Beamte der Anstalten abgebaut werden. Wenn es unserm Verband durch sein entschiedenes Eintreten nun trotzdem gelungen ist, diesen Satz auf ganze 72 Beamte herabzuschrauben, so muß hierbei jeder einzelne erkennen, wie ein gutes Arbeiten der Beamtenschaft in Verbindung mit den Betriebsräten und Beamtenschaftsmitgliedern letzten Endes einen Erfolg zeitigt. Es ist besonders zu beachten, daß die nun einmal für das Pflegerpersonal angenommene Verhältniszahl auch für die Zukunft aufrechterhalten wird, allerdings mit der Abänderung, daß die bis jetzt im Pflegeretat stehenden Beamten, die absolut nicht zum Pflegerdienst herangezogen werden, daraus zu verschwinden haben.

Zusammengefaßt kann also festgestellt werden, daß das Tätigkeitsgebiet der Organisation, der Beamtenschaft des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, im Einvernehmen mit den Verbandsfunktionären, den Betriebsräten und den Beamtenschaftsmitgliedern ein ziemlich reges gewesen ist und daß die Gehalts- und Arbeitsbedingungen einer langsamen, aber sicheren Gesundung und Entwicklung entgegengehen. Wäre nicht die Zersplitterung der Beamtenschaft, die zu einem geringen Teil noch in der Provinzialgewerkschaft des Deutschen Beamtenbundes vertreten ist, vorhanden, so würde vielleicht noch mehr auf dem gesamten Gebiet zu erreichen gewesen sein. Die Parole muß deshalb lauten: Auf zur Vorbereitung für die Organisation und damit zum Sieg der freigewerkschaftlichen Beamtenschaftsbewegung und zum Sieg für die Lebensnotwendigkeiten der deutschen Beamtenschaft.

Ueber dem ausführlichen Referat nachfolgenden Diskussion mußten insbesondere die Betriebsratsvorsitzenden ein eingehendes Bild über ihre örtlichen Verhältnisse zu entwerfen.

drücken, muß ich bemerken, daß die Menschen, unter denen ich hier lebe, in ihren Leiden überhaupt kein Mitleid empfinden. Es ist entschieden etwas Wahres daran, daß man in anderen nur die Gefühle hervorgerufen vermag, die man selbst empfindet. Die Bauern in unserer Gegend sind hart gegen sich selbst und gegen andere. Dabei sind sie ernst und schweigmäßig. Dieser Ernst wirkt ansteckend, man wird im Zusammenleben mit ihnen ganz melancholisch. Aber das Schöne an diesen Menschen ist, daß sie die Hauptzüge der Menschlichkeit sehr rein bewahrt haben. Sie denken wenig und selten, und ihre Gedanken bekommen dadurch manchmal etwas Feierliches. Ich habe manchen von ihnen im Sterben knappe, gewaltige Worte aussprechen hören, die eines Patriarchen aus der Bibel würdig gewesen wären. Sie sind niemals rührend, aber sie können erhaben sein. Alles an ihnen ist einfach, selbst das Kranke. Sie nehmen das Sterben so natürlich, daß man sich nicht weiter darüber beunruhigt.

Aus alledem geht wohl zur Genüge hervor, daß ich meinen Beruf als Dorfarzt ganz gern ausübe. Ich bedauere nicht, ihn gewählt zu haben. Ich bin nicht reich und werde es wohl auch niemals werden. Aber man braucht nicht viel Geld, wenn man ganz allein in einem Dorfe lebt. Jenny, meine kleine graue Stute, ist erst 15 Jahre alt, sie läuft noch ebenso rasch wie in ihrer Jugend, besonders, wenn es dem Stall zugeht. Ich habe keine Bildergalerie, wie meine berühmten Kollegen in Paris, aber ich habe Birnbäume, wie man sie nicht leicht findet. Mein Obstgarten ist auf 20 Meilen in der Runde berühmt; sogar von den benachbarten Schäfflern wird nach meinem Obst verlangt.

Als ich nun eines Montags — morgen ist es gerade ein Jahr her — im Garten stand und mich mit meinen Spazieren beschäftigte, erschien ein Stallknecht, um mich zu bitten, ich möchte so rasch wie möglich nach Altes kommen.

Ich fragte ihn, ob Jean Blin, der Pächter von Altes, sich vielleicht gestern abend ein Mähd verrenkt habe. Der Sonntag ist

Alsdann wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Betriebsräte und Beamtenschaftsmitglieder dürfen nach Möglichkeit keine Verhandlungen mit der Provinzialverwaltung führen oder Beschlüsse fassen ohne Organisation. Wenn die Organisation nicht an den Verhandlungen teilnehmen kann, so sind zumindest vor dem Nichtkommen von dort einzuhaken.

2. Die Arbeitszeit für die untere Beamtenschaft in den Anstalten der Provinz Sachsen darf im Höchstmäß von der Organisation mit dem Landeshauptmann auf 60 Stunden pro Woche einschließlich jedes Bereitschaftsdienstes und jedes Schlafdienstes festgelegt werden. Grundsätzlich verlangt die Provinzialbeamtenschaft genau dieselbe 48stündige Arbeitswoche, wie sie die preussischen Staatsbeamten auch haben.

Zum zweiten Punkt sprach Kollege Flücht-Haake.

Nicht nur vor dem Kriege war das Gros der Beamten eine der schärfsten bezahlten Arbeitnehmerkategorien. Mit dem Fall des Obrigkeitsstaats wurde hier in gewisser Beziehung Wandel geschaffen. Das demokratische Staatswesen war es, welches den Beamten Rechte gab, von denen sie jahrzehntlang ausgeschlossen gewesen waren. Die Beamtenschaft selbst hat es aber in der Nachkriegszeit nicht verstanden, sich sowohl auf wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiet so einzustellen, um das Staatswesen zu zwingen, der Beamtenschaft das zu geben, was sie notwendig zum Leben gebraucht. Anders dagegen die höheren Beamten, die langsam, aber sicher, es verstanden haben, sich wieder eine Stellung im Staat zu erwerben, so daß sie es in Wirklichkeit sind, die heute die Besoldungsverhandlungen im Reiche für die gesamte deutsche Beamtenschaft führen. Die politische und wirtschaftliche Reaktion, wie sie sich innerhalb Deutschlands breit machte, war es, die ein Kreuzfeuer gerade auf die Beamtenschaft richtete. Gestützt auf die Ermächtigung zur selbständigen Festsetzung der Beamtengehälter hat das Reichsfinanzministerium am 1. Juni die neue 16. Ergänzung der Besoldungsregelung diktirte, die eine unerhörte Provokation der Beamtenschaft ist. Zulagen von 10 bis 15 Mk. in den unteren Besoldungsgruppen bei einem bestehenden Gehalt von 65 bis 80 Mk. und Zulagen von 330 bis 350 Mk. in den höheren Gruppen bei einem bestehenden Gehalt von 550 bis 600 Mk., sind das Resultat dieser Herausforderungen. Eine ungeheure Erregung muß bei einem solchen Stande durch die Beamtenschaft flühen. Die vollkommen unzureichende Aufbesserung der Gehälter hat sofort unserer Organisation Veranlassung gegeben, ihre Stellung dahingehend zu präzisieren, daß nun endlich einmal der Regierung ein „Ja“, so weit und nicht weiter“ zugerufen werden mußte. Es ist das traurige Verhältnis Deutschlands, daß in jedem Lager der Massen Gruppen und Gruppen sich gegenüberstehen, die es nicht verstehen, einheitlich im Kampfe das durchzuführen, was im allgemeinen für notwendig erachtet wird. Wenn nun auch der Deutsche Beamtenbund eine Mobilisierung der Beamtenschaft für gefährlich hält und aus der damaligen Arbeitszeiterordnung für die Beamtenschaft keine Lehre ziehen will, so werden die Organisationen des freigewerkschaftlichen Beamtentaglers, die im Allgemeinen Deutschen Beamtentagler ihre Spitzenorganisation sehen, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln den Kampf aufnehmen,

nämlich hierzulande der Tag, an dem die meisten solcher Unglücksfälle stattfinden. Es kommt nicht selten vor, daß ein oder der andere Bauer auf dem Heimweg vom Wirtshaus ein paar Rippen bricht. Jean Blin ist ein harmloser Mensch, aber er trinkt gern ein Gläschen über den Durst, und es passiert ihm hier und da, daß er am Montag morgen in irgendeinem Chaußteegraben aufwacht.

Der Bote antwortete, daß Jean Blin vollkommen gesund sei, aber Elias, sein kleiner Sohn, hätte starke Fieber.

Ich ließ meine Spaziere stehen, nahm Hut und Stod und machte mich zu Fuß nach Altes auf. Es sind etwa 20 Minuten zu gehen.

Unterwegs dachte ich an Jean Blins kleinen Jungen. Sein Vater ist ein Bauer wie alle anderen, nur daß die Borscheung vergessen hat, ihn mit einem Gehirn auszustatten. Der große, kräftige Kert hat einen ganz kleinen Kopf, und in diesem Schädel steckt weiter nichts, als was man absolut braucht. Es ist einfach ein Rezeffaire. Seine Frau, das schönste Weib im ganzen Lande, ist arbeitsam, zankfüchtig und tugendstolz. Nun, und aus diesen beiden ist ein Kind entstanden — das zarteste und intelligenteste Wesen, das man sich denken kann. Es ist etwas Seltsames um die Bererbung. Man darf wohl sagen, wenn jemand ein Kind zeugt, weiß er nicht, was er tut.

Mein Nachbar, der Rotar, hat mir voriges Jahr ein Buch von Jota geliehen, aus dem ich gesehen habe, daß der Autor sich einbildet, ganz besondere Entdeckungen auf diesem Gebiete gemacht zu haben. „Es handelt sich zum Beispiel um einen Neuraßener“, sagte er, „keine Nachkommen werden neuropathische Geschöpfe sein — oder aber ein Teil von ihnen wird verrückt, der andere Teil vernünftig sein, einer davon wird vielleicht ein Genie!“

Schön gesagt! Aber die Entdeckung ist nicht mehr ganz neu, und der sie gemacht, hat keinen besonderen Grund, stolz darauf zu sein. Trotzdem können wir nicht bestreiten, daß es fast alles ist, was wir von der Bererbung wissen.

den die Regierung der deutschen Beamtenschaft anbietet. Ueber die Organisationsgrenzen hinweg, gilt es jetzt, die Beamtenschaft aufzuklären und alle gewerkschaftlich eingestellten Beamten zusammenzufassen, um eine gemeinsame und entschlossene Abwehr zu führen. Das ist die historische Aufgabe, die sich der Allgemeine Deutsche Beamtenbund gestellt hat. Wir von der Beamtenabteilung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter erwarten von unseren Mitgliedern, daß sie geschlossen den Parolen der eigenen Organisation, denen des ADB, Folge leisten, die Beamtenschaft in der jetzigen Form ablehnen und den gewerkschaftlichen Kampf mit allen Mitteln für eine Abwehr vorbereiten.

Folgende Resolution wurde einstimmig von den Delegierten angenommen:

„Die am 13. und 14. Juni nach All-Scherrich vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter einberufene Konferenz der Beamten der Verwaltungen und Betriebe der Provinz Sachsen erhebt schärfsten Protest gegen die von der Reichsregierung billierte Beamtenschaft. Die Befolgsordnung wird von den unteren und mittleren Beamten der Provinzialverwaltung, die ihre Interessenvertretung in der Beamtenabteilung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter sehen, wegen ihrer äußerst unsocialen Wirkung als untragbar abgelehnt. Die Konferenz begrüßt das entschiedene Verhalten des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes und stellt sich geschlossen hinter dessen Beschlüsse.“

Unter Punkt 3: „Die gewerkschaftlichen Aufgaben der Betriebsräte“ wurde insbesondere ein Antrag Pfaffersodts behandelt, der verlangt, daß unter allen Umständen die in der Provinz freierwerbende Ausführenden sowohl für das technische Personal sowie auch des Bureau- und Pflegepersonal unter allen Umständen den unteren Beamten der Provinz freigehalten werden müssen. Es darf nicht angehen, daß freierwerbende Stellen von Personen besetzt werden, die nie bei der Provinzialverwaltung beschäftigt waren.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und es wurde der Organisation zur Pflicht gemacht, dahingehend zu wirken, daß der Landeshauptmann in Zukunft hiernach handelt.

Weiterhin wurde von dem Kollegen Meister bekanntgegeben, daß im Laufe des Monats September oder Oktober eine nochmalige Sitzung von der Organisation einberufen würde, um Stellung zu nehmen zur Einföhrung der Beamtenschaft in eine vom Verband vorzubereitende Provinzialbefolgsordnung.

Als Zentralbetriebsrat für die Provinz Sachsen wurden vorgeschlagen die Kollegen Thomaßius-Rielieben, Reupert-Rißherdich und Barth-Nußspringe.

Nach einem kernigen Schlußwort des Vorsitzenden, Kollegen Hücht, das in zweitägigen Verhandlungen Gehörte hinauszutragen in die gesamte Provinzialbeamtenschaft und damit zu werden für die freierwerbende Organisation, die Beamtenschaft des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, wurde am Sonnabend, den 14., abends, die Konferenz geschlossen.

## Hebammen

Eine schwere Geburt. Obwohl die Bestimmungen des preussischen Hebammengesetzes über die Hebammenstellen schon seit dem 1. Februar 1923 in Kraft sind, hat Berlin bis heute noch keine Kreishebammenstellen und noch keine Provinzialhebammenstelle. Seit August 1923 ging die Stadtverwaltung mit dem Ortsgesetz dazu schwaner. Der Fötus wies schon bedeutliche Spuren von Mißgestaltung auf. Es bedurfte daher eines Eingriffs unseres Verbandes und der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion, um das Kind lebensfähig zu machen. Nach nahezu unendlichen Geburtswehen ist am 29. Juni 1924 Mutter Berlin von diesem Knäblein, das noch einige Schönheitsfehler aufweist, entbunden worden. In Nr. 26 des „Gemeindeblattes“ gibt der Magistrat das „Ortsgesetz betr. die Regelung des Hebammenwesens in Berlin“ bekannt. Hier ist es:

§ 1. (Wiederlassung.) Die Zahl der in der Stadt Berlin an Hebammen zu erteilenden Wiederlassungsgenehmigungen wird erstmalig auf Vorschlag der Bezirksämter vom Magistrat für jeden Verwaltungsbezirk festgelegt und kann, sofern es die Verhältnisse später erfordern, auf Vorschlag der Bezirksämter abgeändert werden.

§ 2. (Entschädigung.) Die Höhe des Tagelohnes, der Fahrlohnentschädigung oder der Vergütungssätze, die seitens der Stadt dem mit Wiederlassungsgenehmigung versehenen Hebammen für die Teilnahme an einer Nachprüfung oder an einem Fortbildungsgang zu gewähren sind, wird durch den Magistrat einseitlich festgesetzt.

§ 3. (Zentrale Dienststelle.) Mit der Ausführung der dem Magistrat nach dem Hebammengesetz obliegenden Aufgaben wird die Deputation für das Gesundheitswesen beauftragt.

§ 4. (Oertliche Durchführung.) Die heilige Durchführung des Hebammengesetzes ist Aufgabe der Bezirksämter. Sie sind insbesondere zuständig: 1. für die Abgrenzung der Wiederlassungsgebiete und die Festlegung der Wohnbezirke, — 2. für die Erteilung und Zurücknahme der Wiederlassungsgenehmigung sowie für die Erteilung und Zurück-

nahme der Genehmigung zu einer nebenberuflichen Erwerbstätigkeit, — 3. für die Entscheidung von Streitigkeiten über die Höhe einer von der Hebamme geforderten Gebühr oder einer nicht innerhalb einer angemessenen Frist an die Hebamme entrichteten Gebühr, sowie für die Beibringung der rechtswirksam festgesetzten Gebühr im Verwaltungsverfahren, — 4. für die Prüfung und Zahlung der Mindestlohnzuschüsse nach § 17 des Gesetzes, für die Beitragsleistung nach § 18 des Gesetzes und für die Erstattung der Reisekosten und Tagelohnes nach § 19 des Gesetzes, — 5. für die Durchführung der Wahl zu den Kreishebammenstellen.

§ 5. (Kreishebammenstellen.) Für das Gebiet der Stadt Berlin werden 15 Kreishebammenstellen eingerichtet, und zwar je eine bei den Bezirksämtern 1—9, 11, 14 und 17, ferner eine Stelle für die Verwaltungsbezirke 10, 12 und 13 gemeinsam bei dem Bezirksamt Steglitz, für die Verwaltungsbezirke 15 und 16 gemeinsam beim Bezirksamt Treptow und für die Verwaltungsbezirke 18, 19 und 20 gemeinsam beim Bezirksamt Panlow.

§ 6. (Zusammensetzung der Kreishebammenstellen.) Den Vorsitz in der Kreishebammenstelle führt der Vorsitzende des Bezirksamts oder ein von ihm Rändig mit dem Vorsitz beauftragtes Bezirksamtsmitglied.

§ 7. Der Kreishebammenstelle gehören ferner an: 1. die zuständigen Kreisärzte, 2. zwei Vertreter der Träger der öffentlichen Krankenversicherung, 3. zwei Hebammen, 4. zwei Mütter, 5. der ärztliche Dezerent für das Gesundheitswesen bzw. der Stadtarzt, 6. ein in der Geburtshilfe tätiger Arzt (Kerzlin), der (ble) in der Schwangeren- und Säuglingsfürsorge erfahren ist. — Der Dezerent für Jugendwohlfahrt und der Dezerent für allgemeine Wohlfahrt können an den Sitzungen der Kreishebammenstellen mit beratender Stimme teilnehmen. — Schören zu einer Kreishebammenstelle mehr als zwei Verwaltungsbezirke, so erhöht sich die Zahl der Mitglieder zu 2, 3 und 4 entsprechend der Zahl der Verwaltungsbezirke.

§ 8. Die Mitglieder zu § 7 Ziffer 4 und 6 werden durch die Bezirksversammlung gewählt.

§ 9. Die Wahl der in die Kreishebammenstelle zu wählenden Mitglieder erfolgt auf vier Jahre. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

§ 10. Die Mitgliedschaft der Kreishebammenstelle ist ein Ehrenamt.

§ 11. Die Geschäftsstelle der Kreishebammenstelle ist das zuständige Bezirksamt.

§ 12. (Gemeinsame Kreishebammenstelle.) Sofern eine gemeinsame Kreishebammenstelle gemäß § 5 des Ortsgesetzes zu bilden ist, ist von den nach § 7 Ziffer 2, 3 und 4 zu wählenden Mitgliedern für jeden Verwaltungsbezirk nur je ein Mitglied zu wählen. Außerdem gehören die ärztlichen Dezerenten für das Gesundheitswesen bzw. die Stadtärzte der betreffenden Verwaltungsbezirke an. Die Zahl zu § 7 Ziffer 6 wird nicht vermindert. Die Wahl dieser Mitglieder liegt dem Verwaltungsbezirk ob, in dem die Kreishebammenstelle ihren Sitz hat. Vorsitzender der gemeinsamen Kreishebammenstelle ist der Vorsitzende des Bezirksamtes, bei dem sich die Geschäftsstelle der Kreishebammenstelle befindet.

§ 13. (Provinzialhebammenstelle.) Für das Gebiet der Stadt Berlin wird eine Provinzialhebammenstelle gebildet. Sie besteht aus: 1. dem Stadtmehdinalrat als Vorsitzenden, 2. einem Regierungsrat und Mehjdinalrat, 3. dem Direktor einer Hebammenlehranstalt, 4. drei Hebammen, 5. drei Müttern, 6. zwei Vertretern der Träger der öffentlichen Krankenversicherung.

§ 14. Die Mitglieder zu § 13 Ziffer 2, 3 und 5 werden durch den Magistrat gewählt, und zwar zu 2 auf Vorschlag des Polizeipräsidenten.

§ 15. Die Wahl der in die Provinzialhebammenstelle zu wählenden Mitglieder erfolgt auf vier Jahre. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

§ 16. Die Mitgliedschaft der Provinzialhebammenstelle ist ein Ehrenamt.

§ 17. Die Bearbeitung aller Angelegenheiten der Provinzialhebammenstelle liegt dem Hauptgesundheitsamt ob.

§ 18. (Inkrafttreten.) Vorstehendes Ortsgesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.

Inzwischen haben die Bezirksämter Treptow, Bedding, Nichtenberg, Kreuzberg, Spandau, Schöneberg und Steglitz (mit den Verwaltungsbezirken Tempelhof und Zehlendorf) die Wählerinnenlisten zu den Kreishebammenstellen zur Einsichtnahme ausgelegt. In den Bezirken Bedding und Nichtenberg können sie noch bis 28. Juli, im Bezirk Kreuzberg bis 26. Juli, auf den Bezirksämtern Spandau und Steglitz bis 29. Juli eingesehen werden. Gleichzeitig wird aufgefördert, Wahlvorschläge von den Bezirksämtern Nichtenberg und Steglitz bis 11. August, nachmittags 3 Uhr, Kreuzberg bis 1. August und Schöneberg bis 28. Juli einzureichen. Als Wahlzeiten haben festgesetzt Kreuzberg den 2. September, Schöneberg 1. bis 3. September, Steglitz (mit den Verwaltungsbezirken Tempelhof und Zehlendorf) 10. bis 12. September. Ehe die übrigen Bezirke folgen und die Provinzialhebammenstelle gewählt ist, wird bei dem schwebenden Berliner Gang wohl das Jahr 1924 vergehen, ehe die Hebammenstellen in Tätigkeit treten werden. Ja, wenn der heilige Bureaokratismus nicht wäre!



Nus unserer Bewegung

Berlin. Zwischen dem Verbands der Krankenkassen und unserer Organisation wurde unterm 13. Juni 1924 für die Beschäftigten des dem Verbands gehörigen Krankenhauses Lantwig nachstehende Vereinbarung getroffen. Die Stundentätigkeit beträgt in...

Berlin. Aus Anlaß des auch heute noch nicht gänzlich beigelegten Streites zwischen der Groß-Berliner Veretzschafft und den Krankenkassen, haben die letzteren Verantastung genommen, in Berlin 20 Ambulatorien einzurichten, in denen den Mitgliedern ärztliche Hilfe und Behandlung zuteil wird. Diese aus der Not der Zeit geborenen Einrichtungen sind in den Reihen der Klassenmitglieder...

Masseur, Heilgehilfen einen Stundenlohn für geleistete Arbeitszeit von 70 Goldpf., Schwestern, Bademeisterinnen einen Stundenlohn für geleistete Arbeitszeit von 54 Goldpf., Reinigungsfrauen erhalten für die Säuberung der ihnen zugewiesenen Räume pro Arbeitstag 1,45 Goldmf. Die Lohnwoche geht von Sonnabend bis einschl. Freitag. Die Lohnzahlung erfolgt am Freitag jeder Woche während der Arbeitszeit. Die Beträge zur Sozialversicherung werden nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Lohn gefürzt. Die Weiterzahlung des Lohnes bei der durch Krankheit verursachten Erwerbsunfähigkeit regelt § 8 des Manteltarifvertrages. Für Ueberstunden wird an Wochentagen ein Zuschlag von 50 Proz., am Sonn- und Feiertagen von 100 Proz. vergütet. Dieses Lohnabkommen gilt vom 21. bis einschl. 27. Juni und verlängert sich von Woche zu Woche, wenn nicht andere Vereinbarungen getroffen werden.

Pommern. Das Erwerden des Pflege- und Wirtschaftspersonals der pommerischen Heilanstalten scheint der blaugelben „Gewerkschaft“ der Provinzialbeamten viel Kopfschmerzen zu bereiten. Nachdem die Kollegenschaft in Lauenburg restlos von unserem Verband erfasst ist, in Stralsund unser Bestreben erheblich erweitert wurde und wir auch in Treptow erfolgreich eingedrungen sind, hat ein Lügengebäude gegen unsern Verband und die sozialdemokratische Fraktion des Provinzialausschusses eingeseht. Durch Zeitungsaufschlag und bestellte Briefe wird versucht, zu retten, was nicht mehr zu retten ist. Der Pfleger Bartow-Liedermünde, anscheinend das Hauptsprachrohr des Provinzialverbandes, hat den Treptower Kollegen einen langen Brief geschrieben, — sagen wir, schreiben müssen —, der erkennen läßt, daß den herrschenden die Seele forschwimmen. Herr Bartow hat mit diesem Brief das Gegenteil von dem erreicht, was beabsichtigt war, und wozu er beauftragt wurde. Wir sind Herrn Bartow zu Dank verpflichtet, denn „sein“ Brief hat uns in Treptow eine erfolgreiche Versammlung gebracht. Hoffentlich hat diese Lastsache keine unliebsamen Folgen für Herrn Bartow. Was dieser blaugelbe Pfleger über die sozialdemokratische Fraktion des Provinzialausschusses und dessen Vorsitzenden Reichstagsabgeordneten Bassehl schreiben mußte, sind bereits von der pommerischen Arbeiterzeitung als Verleumdungen und Verdächtigungen bezeichnet worden. Da sich der Briefschreiber auf Akten des Provinzialausschusses beruft, wird die Sache an zuständiger Stelle noch zur Sprache gebracht und geklärt werden. Die „Deutsche Krankenpflege“ beschäftigt sich in Nr. 12 vom 14. Juni ebenfalls mit den Zuständen in den pommerischen Heilanstalten. Herr Streiter hat jedenfalls seine Zeit gehabt, das aus Pommern ausgehende Verlegenheitsgeschreibsel auf Objektivität nachzuprüfen, denn sonst hätte er wohl den so „kostbaren“ Raum nicht für folgenden Schwundel hergegeben: „Aus Pommern schreibt man uns: Hier herrscht seit einiger Zeit große Unruhe über die Regelung der Arbeitszeit und andere Maßnahmen unserer Provinzialverwaltung. Die Hauptmut richtet sich über unerkennbar gegen den sozialdemokratischen Gemeindegewerksverband, der uns jahrelang am Rarrenseil geführt hat. Jammer wieder ist uns versprochen worden, daß nur dieser Verband in der Lage sei, uns zu helfen. Er sei so mächtig, daß der Landeshauptmann vor ihm in die Knie sinken werde. Nichts von alledem ist eingetreten. Es geht uns heute schlechter als vor dem Kriege, namentlich wenn wir an unsere „fürsichtige“ Besolzung denken! Schon sind viele aus dem roten Gemeindegewerksverband ausgetreten! Aber wer soll uns helfen?“ Der Artikel würde zutreffend sein, wenn der pommerische Artikelschreiber anstatt: sozialdemokratischer und roter Gemeindegewerksverband blaugelber Provinzialbeamtenverband geschrieben hätte. Die Schlussfrage: Aber wer soll uns helfen? ist doch überflüssig, denn der Artikelschreiber weiß doch selber, daß diese Frage von dem Pflege- und Wirtschaftspersonal der pommerischen Heilanstalten täglich beantwortet wird durch die zahlreichen Ein- und Uebertritte in die Beamtenabteilung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Die blaugelbe „Gewerkschaft“ in Pommern hat nun einmal Bed mit ihren Artikel- und Briefschreibern. Vor uns liegt ein Brief der Lauenburger Kollegen, denen die „Deutsche Krankenpflege“ durch die Post zugesandt war, der die richtige Antwort auf das Verlegenheitsgeschreibsel aus Pommern enthält. Der gesunde Geist, der aus diesem Briefe spricht, zeigt, daß das Pflege- und Wirtschaftspersonal der pommerischen Heilanstalten erkannt hat, daß nur der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter als seine wirtschaftliche Interessenvertretung in Frage kommt. Deshalb, Kollegen und Kolleginnen, wollen wir gemeinsam unermüdet für seinen Auf- und Ausbau arbeiten!

Rundschau

Otto Kuntze †. Am 7. Juli 1924 starb in Braunschweig Genosse Otto Kuntze, der sich vor dem Kriege als sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter und Berliner Stadtordnungsbeamter um die Hebung der sozialen Lage des Krankenhauspersonals besonders verdient gemacht hat. Das Krankenhauspersonal gehört ja zu den Arbeitergruppen, die sich sehr spät dem Befreiungskampfe des Proletariats angeschlossen. Von einer starken Gewerkschaftsbewegung unserer Kollegenschaft kann überhaupt erst seit der

Novemberrevolution in Deutschland gesprochen werden. Kein Wunder, daß bis zur Jahrhundertwende die Lage des Personals im Gesundheitswesen der Öffentlichkeit noch ein Buch mit sieben Siegeln war. Da war es Genosse Antrid, der am 11. Juni 1900 zum ersten Male im Reichstage schonungslos das Elend des Krankenhauspersonals beleuchtete. Die 17- bis 18stündige tägliche Dienstzeit, die miserablen Lohnverhältnisse, die Misere des Kost- und Logiszwanges, die jammervolle Ausbildung stellte er dort rücksichtslos den Fränger. Die bürgerlichen Abgeordneten und die Regierungsvertreter erwiderten mit kläglichen Ausreden und Beschönigungen. Antrid schwieg aber nicht. Er wiederholte Jahr für Jahr seine Anträge und erreichte damit, daß wenigstens die aller schlimmsten Uebelstände beseitigt wurden. Die sogenannten Hottentottenwahlen 1907 unterbrachen seine Reichstagsstätigkeit. Als er dann im Jahre 1912 erneut in den Reichstag einzog, hat er sich auch in den Jahren 1913 und 1914 abermals des Personals im Gesundheitswesen angenommen. Unter den Forderungen, die 1913 unser Verband an den Reichstag stellte, befand sich auch der Antrag auf Einführung des gesetzlichen Achtstundentages für die Kranken- und Irrenhüser. Die sozialdemokratische Fraktion unterstützte unsere Anträge und Antrid begründete diese in längerer Rede. Da wurde ihm von den bürgerlichen Parteiführern und den Regierungsvertretern entgegnet, daß diese Forderung zu weitgehend und undurchführbar sei. Als dann aber im Jahre darauf Antrid die Heraushebung der Arbeitszeit auf 12 Stunden verlangte (die in der Praxis immer noch 14 Stunden und mehr betrug), da wurde der Antrag zynischerweise wieder abgelehnt, weil Antrid zu wenig verlangt habe. — Antrid ist aber auch sonst im Reichstage hervorgetreten. Insbesondere in den Jahren 1901 und 1902, als die Sozialdemokraten im Reichstage den heftigen Kampf gegen den unerschämten Brotwucher, genannt Zolliarist, (der uns jetzt wieder besichert werden soll) führte. Damals stand Antrid neben Bebel und Singer im Vordergrunde des Treffens. Viel besprochen wird ja heute noch Antrids berühmte, acht Stunden dauernde Rede, am 13. Dezember 1902 im Reichstage, in der er der Brotwuchervermehrung noch einmal ausführlich das Ungeheuerliche ihres Tuns klarlegte. Die Volkswucherer hörten sich das Schweigend an und beschlossen doch den Zolliarist. Sie waren ja in der Mehrheit. — Nach der Revolution wurde Antrid Minister in Braunschweig. Und er hat auch auf diesem Posten neben seiner vorzüglichen Politik die Interessen des Krankenhauspersonals gewahrt. Nun ist der normalerweise Kämpfer, erst 66 Jahre alt, dahingegangen. Das Personal im Gesundheitswesen hat ihm viel zu danken. Es wird kein Andenken in Ehren halten.

Don der Vererbungslehre. Es ist bekannt, daß alle körperlichen, geistigen und Charaktereigenschaften des einzelnen Menschen ihren Ursprung in der Konstitution seiner Eltern und Vorfahren haben, und die moderne Biologie und Rassenhygiene ist deshalb auf eifrigste um die Untersuchung der günstigsten und notwendigen Vorbedingungen für die Fortpflanzung bemüht. Der Popularisierung dieser Untersuchungen dient auch seit einigen Jahren die „Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene“. In einem von dieser Gesellschaft kürzlich in Berlin veranstalteten Vortrage ging Professor Bauer auf die verschiedenen Ursachen der Vererbung ein. Die oft auffallende weitreichende Verschiedenheit der Kinder eines Elternpaares entspringt naturgemäß den mannigfachen Quellen, unter denen auch der Gesundheitszustand und tiefgehende psychische Erlebnisse der Mutter im Verlaufe der Schwangerschaft eine Rolle spielen. Zu beachten ist jedoch, daß akute Krankheiten eines Ehegatten mit ihren Folgeerscheinungen einflußlos auf das werdende Kind bleiben. Auch Erziehungsmomente spielen für die Nachkommenschaft keine Rolle; das heißt eine ursprünglich mittelmäßige, durch emsiges Studium hochgezüchtete Begabung wird auch nur mittelmäßig vererbt. Aber immerhin kann solche fortgesetzte Hochzüchtung im Laufe von Generationen auch zu einer vererbaren Veranlagung führen. Es ist natürlich erstrebenswert, den geistig und körperlich tüchtigsten Gliedern der menschlichen Gesellschaft ausschlaggebenden Einfluß auf den Nachwuchs des Volkes zu verschaffen. Heute erleben wir leider vielfach das Gegenteil. Die Steigerung der Qualität des Nachwuchses auf Kosten seiner Quantität ist natürlich nur dann bis zu einem gewissen Grade zu erreichen, wenn nicht wie heute infolge sozialer Mängel, gerade von den für die Erhaltung der Rasse tüchtigsten Individuen eine künstliche Einschränkung der Geburtenzahl getrieben wird, während andererseits eine starke Vermehrung minderwertiger Individuen erfolgt. Hier hat vor allem der Staat eine schwere Verantwortung, wenn nicht die Gefahr einer Degenerierung des Volkes verwirklicht werden soll. Unter diesem Gesichtspunkte erscheinen auch die kollektiven staatlichen Maßnahmen und die Gesezesbestimmungen, die ausgesprochenen Verbrechern, Schwachsinnigen, Dicken und unheilbaren Kranken zugute kommen, in eigenartigem Lichte. Freilich haben, wie Professor Baum im Anschluß an diesen Vortrag ausführte, der praktischen Verwirklichung der rassehygienischen Theorien, die in der Galtonischen, sogenannten Eugenik gipfeln, erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Die psychologischen und materiellen Motive der Eheschließung sind in der Regel so stark, daß eine ärztliche Beein-

flussung des einzelnen Menschen bei der Gattenwahl wohl nur in den allerersten Fällen Erfolg haben wird. Als die drei Haupteigenschaften, deren Vererbung nach Möglichkeit vermieden werden muß, haben Geistes- und Nerven Schwäche, Infektionsempfänglichkeit und Alkoholismus zu gelten. Wenn auch bei Menschen in weit fortgeschrittenen Krankheitsstadien, etwa den Insassen von Heilanstalten, Tuberkuloseheimen usw. die Gefahr einer Eheschließung und damit einer Vererbung der Volksgeundheit kaum noch besteht, so gilt es hier doch vor allen Dingen, den Anfängen zu wehren. Selbst ein erst gering entwickelter Krankheitskeim, der der Außenwelt, vielleicht dem Träger selbst fast verborgen bleibt, kann in den nachfolgenden Generationen die schwersten Verderbungen anrichten. Es ist deshalb zu erstreben, daß Heiratslustige schon vor der Verlobung einen ärztlichen Rat über ihre Zeugungstüchtigkeit einholen. Hier wird natürlich ein staatlicher Zwang, der etwa, wie in einigen amerikanischen Bundesstaaten, die Vorlegung eines Gesundheitszeugnisses bei der Trauung verlangt, nur wenig helfen. Um so mehr muß aber für weitgehendste Volksaufklärung über die Vorbedingung für eine gesunde Nachkommenschaft gesorgt werden.

Eingegangene Schriften und Bücher

Robert Koch. Von Prof. Dr. Martin Kirchner. Verlag Julius Springer, Wien VI, Amerlingstr. 17. Preis gebunden 1,70 Mk.

Der Verfasser gibt in dem Buche eine ausführliche Biographie von dem berühmten Bakteriologen Professor Robert Koch. Der Laie, dem Robert Koch nicht genügend bekannt ist, der ihn höchstens als den Tuberkuloseforscher und Entdecker des Tuberkelbazillus kennt, ist erlaucht über die Vielheit der Seuchengebiete, auf denen sich der Forscher- und Entdeckergeist Kochs bewegte. Es führte nicht nur die Erreger menschlicher Seuchen wie Cholera, Typhus, Lepra, Malaria, Pest, Schlafkrankheit, Tetanus aber auch wies die Wege zur Bekämpfung dieser Menschheitsgefahren, sondern Koch war auch ebenso tätig und erfolgreich bei der Aufhebung und Vermeidung der Erreger tierischer Seuchen wie Tollwut, Milzbrand, tropische Tierseuchen usw. Er machte zu diesem Zwecke große Reisen in fast alle Erdteile, direkt in die Seuchenherde, um die Ursachen der Krankheiten an Ort und Stelle zu studieren. Koch hat der Menschheit viel gegeben. Kirchner weist in dem vorliegenden Buche u. a. nach, wie seit Kochs Entdeckung des Tuberkelbazillus die Tuberkulose in Deutschland mehr und mehr zurückging und wie auf Grund der Anwendung von Kochs Keulen in den Jahren 1905 und 1910 die Cholera in Deutschland gleich in ihren Anfängen erstickt werden konnte. Ferner hat er Kochs Fortschrittsfähigkeit, über sein Vorken als Kreisarzt in Weihen, als Direktor des Anstalts für Infektionstrankheiten in Berlin, als Professor der Hygiene an der Berliner Universität usw. unterrichtet will und sonst Interesse an Kochs Privatleben hat, der man getrost das Buch zur Hand nehmen. G. R.

Die Kunst des Offens und ihr Einfluß auf Gesundheit, Kraft und langes Leben. Von Dr. med. Siegfried Möller. Volkshygienischer Verlag, Dresden-N. 19. Vohlandstr. 36. Preis 1,60 Mk.

Aus dem Inhalt: 1. Was denkt, tut und treibt die moderne Welt? 2. Was sagen die Weisen und Philosophen des klassischen Altertums? 3. Cornaro, ein leuchtendes Beispiel der Mäßigkeit. 4. Der Amerikaner Nietzer und seine Entdeckung. 5. Grundriss des Vortrages. 6. Die geistliche Bedeutung derselben für den menschlichen Organismus. 7. Wie erreichen wir bei paralytischen Nervenstörungen größte Art, Ausdauer und längstes Wohlbefinden? 8. Die Bekämpfung der Hauptfehler der bisher geltenden Ernährungslehre. 9. Die Besserung der Nahrungsmittel, Unterernährungsformen und Nahrungsentziehung in ihrer Bedeutung für Gesundheit und uralte unferes Körpers. 10. Gebührendes Nahrung und Ernährung; Schulnerventrübungen.

Natürliche Heilmittel. Die wichtigsten Kapitel der natürlichen (phyto-kalisch-biologischen) Heilmittel. Von Dr. med. E. Rabmann. Volkshygienischer Verlag, Dresden-N. 19. Preis gebunden 6 Mk.

Der Verfasser, der in Weihen Vorken bei Dresden das bekannte Rabmanns Sanatorium gründete und unterhielt, gab das Buch bereits in den Jahren 1888-1890 in Einzelheften heraus. Heute liegt es bereits in 6. Auflage, von Dr. Albert Rabmann, dem Sohne des Verfassers, durchgesehen und ergänzt, vor. (Dr. Heinrich Rabmann ist im Jahre 1905 gestorben.) Das Buch legt die Rabmannsche Heilmittellehre, insbesondere bei einer großen Zahl Krankheiten wie Kopfschmerz und Migräne, Diphtherie, Pest, Unterergährung, Cholera, die diversen Geschlechtskrankheiten, Krebs, die verschiedenen Arten von Tuberkulose, Nierenleiden, Schlaganfall, Neuralgie, Ödem, Seefranke usw. klar. In anderen Kapiteln wird zur Eucumbiologie Stellung genommen, das Buch hat als Heil- und Nahrungsmittel und seine Anwendung und die Rassenmassagen als Heilmittel bei Nerven- und Gelenkerkrankheiten beschrieben.

Praxis und Theorie der Individualpsychologie. Vorträge zur Einführung in die Psychotherapie für Ärzte und Lehrer. Von Dr. Alfred Adler. Wien. Verlag von J. F. Bergmann, München. Preis 10,50 Mk.

Wir glauben den Wert des Buches am besten zu illustrieren, wenn wir folgende Kapitel daraus hier aufzählen: Die Individualpsychologie, ihre Voraussetzungen und Ergebnisse; Ethischer Determinismus und männlicher Instinkt (ein Kernproblem der nervösen Erkrankungen); Individualpsychologische Behandlung der Neurosen; Zur Theorie der Kollaboration; Individualpsychologie und Neurosenforschung; Die klinische Behandlung der Triebminderungen; Ueber männliche Entstellung bei weiblichen Genitalern; Sublimationslehre; Welche Schicksale? Ueber die Complexenlehre; Die Sexualprobleme; Sexualmoralität und Sexualität; Psychischer Determinismus und Determinismus; Die individuelle Psychologie der Pädagogik; Verwirrte Kinder usw. — Das Buch zeichnet sich durch aus, daß es nicht im trockenen Gelehrtenstil geschrieben ist, sondern mehr den fassbaren Realistensinn enthält. Gelehrsamkeit und Unterhaltungslehre sind dadurch glücklicherweise vereinigt. Es dürfte nicht nur Kindern und Lehrern viel Belehrung bieten, sondern auch dem Krankenpflegepersonal, insbesondere in den Irrenanstalten. G. R.

Verlag: An Verrechnung des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter & Münchener. Verantwortl. Redakteur Emil Dittmer, beide Berlin SO. 33 Gledische Str. 42. Druck: Bornäts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Bauz, Singer & Co. Berlin SW. 68. Lindenstr. 3.

# In der Sammlung Schriften zur „Aufklärung u. Weiterbildung“

herausgegeben vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter  
sind bisher erschienen:

**Heft 1: Stoffe zur Einführung in die Pädagogik.**  
Von Wilhelm Krieger, Essen a. d. Ruhr.  
Eine Fülle von Anregungen und lehrreichen Gedanken...  
Preis 1,00 M.

**Heft 2: Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften.**  
Von Emil Richter, Berlin.  
Die Gewerkschaften haben die Aufgabe...  
Preis 1,00 M.

**Heft 3: Sozialismus und Arbeiterbewegung.**  
Rudolf Hilferding über den Sozialismus...  
Preis 1,00 M.

**Heft 4: Semmelweis.**  
Eine Lebensgeschichte...  
Preis 1,00 M.

**Heft 5: Lokale Geschichte.**  
Eine Geschichte unserer Arbeiterbewegung...  
Preis 1,00 M.

**Heft 6: Die Einführung und Entwicklung des Menschengehirns. 1. Teil.**  
Von Johannes Gut, Berlin.  
Preis 1,00 M.

**Heft 7: Naturerziehung und Volkserziehung.**  
Von Johannes Gut, Berlin. 2. Auflage.  
Preis 1,00 M.

**Heft 8: Die Einführung und Entwicklung des Menschengehirns. 2. Teil.**  
Von Johannes Gut, Berlin.  
Preis 1,00 M.

**Heft 9: Die Einführung und Entwicklung des Menschengehirns. 2. Teil.**  
Von Johannes Gut, Berlin.  
Preis 1,00 M.

**Heft 10: Biologie — die Wissenschaft vom Leben.**  
Von Johannes Gut, Berlin. 2. Auflage.  
Preis 1,00 M.

**Heft 11: Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.**  
H. Kommunisten, Entkommunisten, Sozialisten.  
Preis 1,00 M.

**Heft 12: Warum brauchen wir Gewerkschaften?**  
Von Otto Karpas, Leipzig.  
Preis 1,00 M.

**Heft 13: Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.**  
H. Kommunisten, Entkommunisten, Sozialisten.  
Preis 1,00 M.

**Heft 14: Warum brauchen wir Gewerkschaften?**  
Von Otto Karpas, Leipzig.  
Preis 1,00 M.

**Neu erschienen sind:**  
Heft 15: Der Einführungsgang von Betriebsräten...  
Preis 1,00 M.

**Heft 16: Warum brauchen wir Gewerkschaften?**  
Von Otto Karpas, Leipzig.  
Preis 1,00 M.

**Heft 17: Die Einführung und Entwicklung des Menschengehirns. 2. Teil.**  
Von Johannes Gut, Berlin.  
Preis 1,00 M.

**Heft 18: Die Einführung und Entwicklung des Menschengehirns. 2. Teil.**  
Von Johannes Gut, Berlin.  
Preis 1,00 M.

**Heft 19: Die Einführung und Entwicklung des Menschengehirns. 2. Teil.**  
Von Johannes Gut, Berlin.  
Preis 1,00 M.

**Heft 20: Die Einführung und Entwicklung des Menschengehirns. 2. Teil.**  
Von Johannes Gut, Berlin.  
Preis 1,00 M.

**Heft 21: Die Einführung und Entwicklung des Menschengehirns. 2. Teil.**  
Von Johannes Gut, Berlin.  
Preis 1,00 M.

**Heft 22: Die Einführung und Entwicklung des Menschengehirns. 2. Teil.**  
Von Johannes Gut, Berlin.  
Preis 1,00 M.

**Heft 23: Die Einführung und Entwicklung des Menschengehirns. 2. Teil.**  
Von Johannes Gut, Berlin.  
Preis 1,00 M.

**Heft 24: Die Einführung und Entwicklung des Menschengehirns. 2. Teil.**  
Von Johannes Gut, Berlin.  
Preis 1,00 M.

**Jeder Gewerkschaftler**

muß sich an die gewerkschaftl. Arbeiterbewegung vertraut machen. Wir empfehlen deshalb:

**Geschichte der deutschen freien Gewerkschaften** von Karl Zwing. 1,80 M.

**Der Radikalismus in der deutschen Arbeiterbewegung** von Dr. Carl Seyler. 1,80 M.

**Die Gewerkschaften vor dem Kriege** von Adolf Braun. 1,00 M.

**Die deutsche Gewerkschaftsbewegung** von Dr. Jacob Reindl. 1,50 M.

**25 Jahre deutscher Gewerkschaftsbewegung 1890 - 1915** von Paul Umbreit. Gebunden in Halbkalb. 3,00 M.

**Warum brauchen wir Gewerkschaften?** von Oskar Karpas, Leipzig. 0,40 M.

Diese Bücher liefert in Originalpreisen  
**Abteilung Bücher und Schriften**  
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter  
Berlin SO33, Schleißer Straße 42

**Jeder Pfleger**

der Phlegma lese die „Danzony“-Reisepflege für...  
Preis 1,00 M.

**Volks-Kultur!**

Jetzt lesen Jedermann möglich eine geregelte Zahn- und Mundpflege auszuüben und seine Familie und Umgebung dazu anzuhalten, denn die

**echte Zahnpasta**

**Kaliklora**

25 halbe Tube | 40 ganze Tube

**Kaliklora-Zahnpflege ist nicht nur Pflicht, sondern auch Genuss!**

Guesser & Co. GmbH. Hamburg 19

**Baden-Badener Pastillen**

bet. Naturheilmittel...  
Preis 1,00 M.

**LYCPI**

Das wirksamste Mittel...  
Preis 1,00 M.

**Stammt  
Der Mensch vom Affen ab?**

Diese interessante Schrift von C. G. Graf kostet nur 0,45 M., ist 36 Seiten stark, mit 10 Abb. und ist wie die folgenden Schriften

Dr. Otto Hauser

**Der Mensch vor 100 000 Jahren**

144 Seiten stark, mit 96 Abbildungen und 3 Karten, gebunden 4,00 Mark.

C. Ariens

**Mosaik des Völkerlebens**

102 Seiten m. vielen Bildern, geb. 3,50 Mark.

C. G. Graf

**Die Geschichte von den Korriesen**

mit vielen ganzseitigen Illustrationen 1,80 M.

Dr. Otto Hauser

**Woher wo der Menschheit Wiege stand**

100 Seiten gebunden 1,80 Mark.

Dr. Otto Hauser

**Der Aufstieg der ältesten Kultur**

24 Seiten mit 18 Abbildungen 0,40 Mark.

Dr. Otto Hauser

**Die Entwicklung der Menschheit**

24 Seiten mit 9 Abbildungen 0,30 Mark.

Dr. Otto Hauser

**Urvölker**

16 Seiten mit 11 Abbildungen 0,30 Mark.

zu beziehen durch

**Abteilung Bücher und Schriften  
Verband der Staats- und Gemeindearbeiter  
Zurh. 6033, Schiffsche Str. 42.**

**Der Arbeiter-Abstinenz-Bund  
ist die Organisation der  
sozialistischen Alkoholgegner**

In vielen Städten Ortsgruppen

**Kampfschrift:**

„Der abstinente Arbeiter“

Beim zuständigen Postamt zu bestellen

Vierteljährlich 30 Pfennig

Alkoholgegnerische Literatur, Flugblätter,  
Plakate, Lichtbilder  
durch die

Geschäftsstelle des Deutschen Arbeiter-  
Abstinenz-Bundes, 6016, Engelufer 24

Wollen Sie ein gutes Hausmittel haben, so kaufen Sie



# Amol

Amol-Versand Hamburg Amol-Festhof

**Die Grundlinien der Weltgeschichte**

von H. G. Wells

erschienen im Umfang von etwa 40 Bogen in 11 Lieferungen. Jede Lieferung umfaßt 4 Bogen. Der Preis für jede Lieferung beträgt für unsere Mitglieder nur 1,25 M., bei portofreier Zusendung. Der Bezug der ersten Lieferung verpflichtet zur Abnahme des ganzen Werkes.

**EINTEILUNG DES WERKES:**

- Erstes Buch:**  
Die Entstehung unserer Welt  
I. Die Erde in Raum und Zeit  
II. Die Gesteinskunde  
III. Die natürliche Zuchtwahl und die Veränderung der Arten  
IV. Leben und Klima  
V. Das Zeitalter der Reptile  
VI. Das Zeitalter der Säugetiere
- Zweites Buch:**  
Die Entstehung des Menschen  
VII. Der Submensch  
VIII. Die Neanderthal-Menschen, eine ausgestorbene Rasse  
IX. Die späteren, postglazialen paläolithischen Menschen, die ersten wahren Menschen  
X. Der neolithische Mensch in Europa  
XI. Die ersten Gedanken  
XII. Die Rassen der Menschheit  
XIII. Die Sprachen der Menschheit

- Drittes Buch:**  
Die Morgendämmerung d. Geschichte  
XIV. Die ersten Zivilisationen  
XV. See- und Handelsvölker  
XVI. Die Schrift  
XVII. Götter und Sterne, Priester und Könige  
XVIII. Leibeigene, Sklaven, soziale Klassen und freie Individuen

- Viertes Buch:**  
Jidda, Griechenland und Indien  
XIX. Die hebräischen Schriften und die Propheten  
XX. Die arisch sprechenden Völker in der prähistorischen Zeit  
XXI. Die Griechen und die Perser  
XXII. Griechisches Denken und seine Bedeutung für die menschliche Gesellschaft  
XXIII. Das Leben Alexanders des Großen  
XXIV. Wissenschaft und Religion in Alexandria

Bestellungen und Nachlieferung der bisher erschienenen Hefte übernimmt jederzeit die  
**Abt. Bücher u. Schrift. Verband d. Gemeinde- u. Staatsarbeiter Berlin SO. 33, Schlesiische Str. 42**

- XXV. Entstehung und Ausbreitung des Buddhismus
- Fünftes Buch:**  
Der Aufstieg u. der Zusammenbruch des Römischen Reiches  
XXVI. Die zwei weltlichen Republiken  
XXVII. Von Tiberius bis zu den Gotikaisern in Rom  
XXVIII. Die Cäsaren zwischen dem Meere und den großen Ebenen der alten Welt
- Sechstes Buch:**  
Christentum und Islam  
XXIX. Die Anfänge, der Aufstieg und die Spaltungen des Christentums  
XXX. Sieben Jahrhunderte in Asien (etwa von 50 v. Chr. bis 650 n. Chr.)  
XXXI. Mohammed und der Islam  
XXXII. Das Christentum und die Kreuzzüge

- Siebentes Buch:**  
Die mongolischen Reiche und die neuen Reiche  
XXXIII. Das große Reich des Dschengis Chan und seiner Nachfolger  
XXXIV. Die Wiedergeburt der westlichen Zivilisationen

- Achtes Buch:**  
Mittelalter der Großmächte  
XXXV. Fürsten, Parlamente und Großmächte  
XXXVI. Die neuen demokratischen Republiken Amerika und Frankreich  
XXXVII. Die Laubhain Napoleon Bonapartes  
XXXVIII. Die praktischen und idealen Leistungen des 19. Jahrhunderts  
XXXIX. Die Katastrophe des modernen Imperialismus  
XL. Bemühungen um den Wiederaufbau der Welt  
XLI. Das nächste Stadium der Geschichte

Chronologische Tabellen und Zeitkarten



**Mütter eure Pflicht!**

**Lenicet-Kinder-Suder**

**BLUT UND NERVEN**

diese beiden Körperbestandteile sind die Träger des Lebens, die Torwächter der Gesundheit. Nur wenn das Blut seine normale Beschaffenheit aufweist, kann es den Körper mit seinem Lebenselement, dem Sauerstoff, in hinreichendem Maße versorgen und nur, wenn die Nerven, die durch die Hast und Unruhe des heutigen Lebens im Uebermaß verbrauchte Nervensubstanz immer wieder ausreichend ergänzen können, wird der Mensch sich seine Spannkraft, Widerstandsfähigkeit, Arbeitskraft und Genußfreudigkeit erhalten. Sowohl in den Nerven wie im Blut ist es ein und dieselbe Substanz, die in genügendem Maße vorhanden sein muß, wenn sie ihre Aufgabe im menschlichen Körper ungestört erfüllen soll, das Lecithin.

**Biocitin**  
stärkt Körper u. Nerven

Biocitin enthält außer seinem wirksamsten und wertvollsten Bestandteil, dem physiologisch reinen Lecithin, nach Professor Dr. Habermann, auch sonst alle dem Körper nötigen natürlichen Nährstoffe, nur in geläuteter, idealer und konzentrierter Form. Hierin liegt der Grund für die glänzenden Erfolge und für die allgemeine ärztliche Anerkennung des Biocitins als vertrauenswertes Kräftigungsmittel bei

**Nervosität, Schlaflosigkeit, Blutarmut, Unterernährung**

wie überhaupt bei allen mit körperlicher oder nervöser Schwäche verbundenen Zuständen. Biocitin wird neuerdings auch in Tablettenform geliefert. Biocitin-Tabletten sind unentbehrlich für jeden Sporttreibenden und bequem auf Reisen und Wandertouren mitzunehmen. Biocitin nach Prof. Dr. Habermann ist in der alten bewährten Güte in Apotheken und Drogerien wieder erhältlich. Minderwertige Nachahmungen bitten wir zurückzuweisen. Ein Geschmacksmuster Biocitin und eine Broschüre über rationelle Nervenpflege sendet auf Wunsch völlig kostenlos die

**Biocitin-Fabrik G. m. b. H., Berlin S. 42 i.w.**